**Immopiraten**

**Stakeholder**:

Definition Stakeholder nach ISO 9241.10  
„Einzelperson oder Organisation, die ein Anrecht, ein Anteil, einen Anspruch oder ein Interesse auf ein bzw. an einem System oder an dessen Merkmale hat, die ihren Erfordernissen und Erwartungen entsprechen.“

Die folgenden Stakeholder sind bei immopiraten einzubinden und werden im weiteren Verlauf näher beschrieben:

* Endnutzer/Kunden
* Projektteam
* Produktbesitzer/Management
* Entwickler
* Immobilienmakler
* Immobilienportale (zu unterscheiden mit oder ohne bereitgestellter Schnittstelle/Webservice)
* Konkurrenten
* Gesetzgeber

Endnutzer/Kunden:

Unter Kunden bzw. Endnutzer ist die Personengruppe zu verstehen, die das Produkt, also die Software Immopiraten später tatsächlich verwenden wird. Die Endbenutzer sind auf der Suche nach Immobilien als Käufer bzw. Mietinteressent. Je nachdem ob ein Kunde an einem Objekt zum Kauf oder zur Miete interessiert ist gibt es unterschiedliche Kriterien. Genauso ob es sich bei dem Objekt um ein Haus, eine Wohnung oder ein Grundstück handelt. All diese unterschiedlichen Ziele müssen in dem Produkt beachtet werden.

Projektteam:

Das Projektteam umfasst bei immopiraten 6 Personen. Im Projetteam befinden sich Aufgaben des Productowners sowie das Management, Prozessabbilder, Systemarchitekten, Entwickler, Tester und Qualitätssicherer.

Das Projektteam entwirft und beschreibt fachliche und technische Anforderungen, gestaltet die Systemoberflächen, Entwickelt die benötigten Webservice. Das Produkt wird vom Projektteam getestet und dokumentiert. Es achtet zudem darauf, das Fristen und Budget eingeladen werden.

Wichtige Teilgruppen des Projektteams werden nochmals erläutert:

Productowner/Management:

Der Product owner sowie das Management ist an der Umsetzung und Entwicklung des Systems interessiert. Dabei sollen die Entwicklungskosten im Budget bleiben und die Entwicklung dem Zeitplan fristgerecht erfolgen. Daneben ist das Management natürlich auch am Erfolg der Software interessiert.

Entwickler/Entwicklerteam:

Die Entwickler haben einen großen Anteil an dem System. Sie sind maßgeblich an der Umsetzung des Produktes beteiligt. Sie implementieren und Testen das Produkt.

Immobilienmakler:

Der Stakeholder Immobilienmakler hat ein Anspruch darauf, dass die angezeigten Daten im Produkt korrekt und ordnungsgemäß angezeigt und verarbeitet werden. Zudem hat er ein Interesse, die angebotenen Immobilien, die auf immopiraten gelistet werden, zu vermitteln.

Immobilienportale:

Es gibt bereits Immobilienportale, bei denen Makler ihre Anzeigen inserieren können. Ein Beispiel wäre hier immobilienscout24. Von solchen Immobilienportalen soll immopiraten ihre Angebote unter anderem „einsammeln“, sodass die Angebote derer bei immopiraten gesammelt dargestellt und gelistet werden können.

Unterschieden werden muss hier jedoch noch zwischen Portalen, die ein Webservice bzw. Schnittstelle anbieten und solche, die dies nicht haben. Bei Angebotener Schnittstelle wird diese von immopiraten zur Sammlung der Angebote genutzt.

Wenn es keine Schnittstelle gibt, muss vorerst geprüft werden, in wie weit die Sammlung unter Berücksichtigung der jeweiligen AGB trotzdem erlaubt und möglich ist. U.U. können wir das Portal nicht nutzen und die Daten verarbeiten.

Immobilienportale finanzieren sich unter anderem über Werbeanzeigen auf dieser Seite. Werden die Suchen nun nicht mehr auf deren Seite angesehen, sondern über Drittanbieter wie immopiraten ausgeführt, vermindert sich die Reichweite der Werbung. Immopiraten bietet den Nutzern Links zu den ursprünglichen Exposés. Das generiert aber wiederum Klicks für die Portale, wodurch sich die Reichweite wiederum erhöht.

Konkurrenten:

Ebenso verhält es sich bei Konkurrenten. (Jeder möchte ein Stück vom Kuchen haben, am liebsten jeder das größte). Hier besteht das Interesse, besser als Immopiraten zu sein/bleiben. Immopiraten hat das Interesse ebenfalls besser als die Konkurrent zu sein und untersucht regelmäßig die Funktionalitäten der Mitbewerber.

Gesetzgeber:

Relevante Gesetze bzgl. Dem Sammeln von Daten anderer Portale

Wie unter den Immobilienportalen schon erwähnt, muss bei Immopiraten abgesichert und geprüft werden, ob das Sammeln und Weiterverarbeiten der Daten, die über Anbietern und Portalen gesammelt wurden, in dem jeweiligen Rahmen erlaubt ist. Grundlage dazu sind die jeweiligen AGBs und Datenschutzbestimmungen der Herkunftsdatenverarbeitungsstelle, ggf. individuelle Vereinbarungen.

Relevante Gesetze zur Speicherung personenbezogener Daten (der Nutzer):

Den Endnutzer wird auf Immopiraten die Möglichkeit gegeben, sich zu registrieren, Suchprofile zu erstellen und weitere Dienste in Anspruch zu nehmen. Die Speicherung und Verarbeitungen der zur Registrierung notwendiger personenbezogenen Daten muss entsprechend dem Datenschutzrecht Deutschlands (und der EU) erfolgen und ausreichend geschützt werden. Die Weitergabe an Dritte ist dabei zu untersagen.